



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 24.

Datum: Donnerstag, 18. Juni 2020

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Aula Oberstufenschulhaus Wasen i.E.

Vorsitz: Fritz Kohler, Gemeindepräsident, Waldmatt 1717, Weier i. E.

Protokoll: Martin Affolter, Gemeindegeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau i. E.

Stimmberechtigte: 78 = zirka 2,02 % der Stimmberechtigten

Präsident Kohler begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung findet heute unter besonderen Voraussetzungen statt. Die Pandemie erforderte beziehungsweise verlangt nach wie vor verschiedene Massnahmen. Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept erstellt werden, wie eingangs instruiert. Gemeindepräsident Fritz Kohler erläutert dieses in groben Zügen.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation in den Anzeigern Trachselwald Nrn. 20 und 21 vom 14. und 20. Mai 2020 eröffnet der Vorsitzende die Rechnungsgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'854 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Martin Affolter, Gemeindegeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau i.E.
- Charles Steiner, Abteilungsleiter Finanzen, Küngacker 6, Eriswil
- Heinrich Grossenbacher, Feuerwehrkommandant Regiofeuerwehr, Rotstaldenstrasse 11, Affoltern i.E.
- Stefan Kammermann, Berner Zeitung, Burgdorf
- Marion Heiniger, Unter-Emmentaler, Huttwil

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Medienvertreter, im speziellen auch an Elisabeth Uecker, Hofackerstrasse 11, Sumiswald, welche offiziell für die Berner Zeitung, den Unter Emmentaler und die Wochenzeitung anwesend sind. Der Gemeindepräsident dankt für die wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Gemeinderätin Karin Bryner hat sich für die Versammlung entschuldigt.

18. Juni 2020

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Martin Zürcher, Vorder Graben 1293B, Wasen im Emmental
2. Reto Heiniger, Süllenbachstrasse 18, Wasen im Emmental

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Einführung Betreuungsgutscheine; Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald
3. Sanierung Gemeindehaus; Kreditgenehmigung
4. Neuanschaffung Löschwassertransportfahrzeug; Kreditgenehmigung
5. Kreditabrechnung Sanierung Süllenbachstrasse und Zufahrt Hauenfluh; Kenntnisnahme
6. Orientierungen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

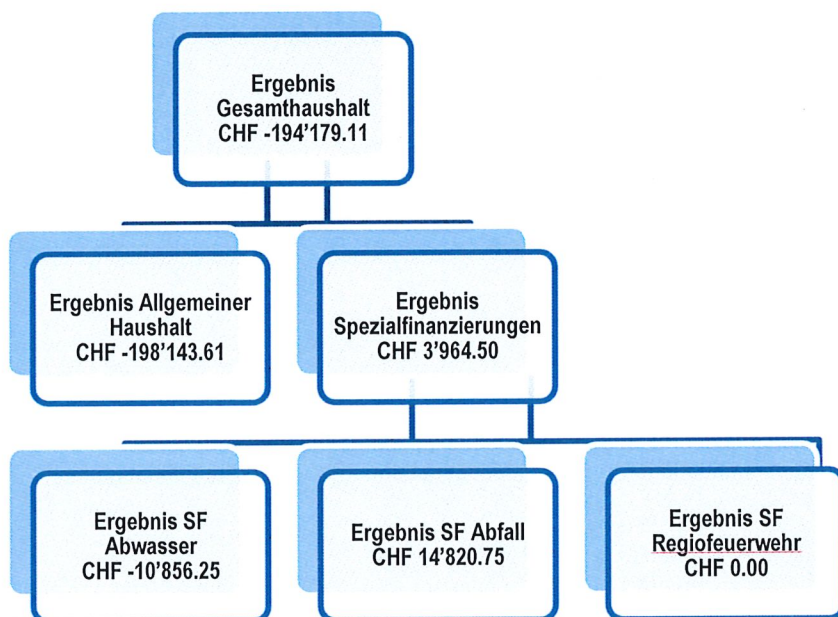
Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Fritz Kohler mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

1 8.221 Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Berichterstatter: Gemeinderat Rolf Ryser dankt zu Beginn dem Abteilungsleiter Finanzen und seinem Team für die geleisteten Arbeiten. Die Zusammenstellung der Jahresrechnung mit Vorbericht, Tabellen und den verschiedenen Rechnungen ist eine aufwändige Arbeit. Die Jahresrechnung 2018 konnte mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Das Jahr 2019 sieht nun schlechter aus. Die Budgetabweichung von 1.58 Prozent ist bei einem Gesamtbudget von 17,3 Mio. Franken trotzdem moderat. Beim allgemeinen Haushalt war eine Null budgetiert, daher entspricht der Aufwandüberschuss auch der Schlechterstellung gegenüber dem Budget.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 17'275'589.37 und einem Gesamtertrag von Fr. 17'081'410.26 bei einem Aufwandüberschuss von Fr. 194'179.11 ab. An der Budgetgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 wurde einem Ertragsüberschuss von Fr. 79'100.00 zugestimmt. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 273'279.11. Der im allgemeinen Haushalt ausgewiesene Aufwandüberschuss von Fr. 198'143.61 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Alle Spezialfinanzierungen zusammen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'964.50 ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 75'135.50.

Erfolgsrechnung 2019 - auf einen Blick



Erfolgsrechnung 2019 – Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 194'179.11 bei einem Ertrag von Fr. 17'081'410.26 und einem Aufwand von Fr. 17'275'589.37 ab. Der Ertrag beinhaltet die Steuern, Anteile an Einnahmen, eingehende laufende Beiträge, Entgelte, Vermögenserträge und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Im Aufwand werden Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen, laufende Beiträge und Einlagen in Spezialfinanzierungen verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2019 – allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 198'143.61 bei einem Ertrag von Fr. 14'936'237.06 und einem Aufwand von Fr. 15'134'380.67 ab. Der Ertrag beinhaltet die Steuern, Anteile an Einnahmen, eingehende laufende Beiträge, Entgelte und

18. Juni 2020

Vermögenserträge. Im Aufwand werden Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen und laufende Beiträge verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2019 – SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'856.25 bei einem Ertrag von Fr. 1'023'844.85 und einem Aufwand von Fr. 1'034'701.10 ab. Der Ertrag beinhaltet die Grundgebühren, Verbrauchsgebühren und Anschlussgebühren. Im Aufwand werden Betriebsbeiträge, Unterhalt sowie Personal- und Sachaufwände verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2019 – SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'820.75 bei einem Ertrag von Fr. 522'549.30 und einem Aufwand von Fr. 507'728.55 ab. Der Ertrag beinhaltet die Grundgebühren, Gebührenmarken und Rückerstattungen. Im Aufwand werden Deponiegebühren, Abfuhrkosten sowie Personal- und Sachaufwände verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2019 – SF Regiofeuerwehr

Die SF Regiofeuerwehr schliesst ausgeglichen mit Fr. 0.00 bei einem Ertrag von Fr. 583'958.30 und einem Aufwand von Fr. 583'958.30 ab. Der Ertrag beinhaltet die Entschädigungen der Gemeinden, Beiträge der Gebäudeversicherung und Benützungsgebühren. Im Aufwand werden Besoldungen, Entschädigungen sowie Unterhalt und Verbrauchsmaterial verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Gründe für die Schlechterstellung

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen waren im Vergleich mit dem Budget deutlich tiefer. Dagegen fielen die Netto-Steuererträge der natürlichen Personen insgesamt um Fr. 123'551.20 höher als budgetiert. Vor allem die Einkommenssteuern, die Vermögenssteuern und die Sondersteuern lagen deutlich über den Budgetvorgaben.

Der Transferertrag enthält Leistungen und Entschädigungen von Gemeindeverbänden, Bund und Kanton sowie Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Er beträgt Fr. 3'530'645.87 gegenüber einem budgetierten Betrag von Fr. 4'184'300.00. Der hohe Minderertrag von Fr. 653'654.13 erklärt sich durch die geringere Zahlung aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Der ausserordentliche Ertrag schliesst mit Fr. 71'991.00 gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 645'100.00 ab. Die budgetierte Entnahme von Fr. 590'000.00 aus der finanzpolitischen Reserve kann aufgrund des zu hohen Bilanzüberschussquotienten nicht entnommen werden. Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Personalaufwand ist Fr. 71'530.80 oder 2,45 Prozent geringer als budgetiert. Alle Budgetbereiche wurden unterschritten.

Die Abschreibungen auf Investitionen nach HRM2 werden nach Nutzungsdauer und Anlagekategorie getätigt. Die planmässigen Abschreibungen betragen Fr. 705'712.80 und sind damit Fr. 133'521.20 tiefer als budgetiert. Gründe: Es konnten nicht alle beabsichtigten Investitionen wie geplant durchgeführt und somit abgeschlossen werden. Insbesondere der Baustart für den neuen Werk- und Entsorgungshof verzögerte sich.

Der gesamte Transferaufwand beträgt Fr. 8'746'282.20. Das entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr von Fr. 205'344.02. Der Transferaufwand beinhaltet vor allem die Zahlungen an kantonale Stellen wie Lehrerbesoldungen, Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, den Beitrag an den öffentlichen Verkehr, den Finanzausgleich sowie Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände. Gegenüber dem Budget resultiert ein Minderaufwand von Fr. 553'917.80.

18. Juni 2020

Der Bilanzüberschussquotient liegt bei 34.58 Prozent und ist dafür massgebend, ob ein Aufwandüberschuss aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden kann. Der Quotient ist eine Kennzahl, deren Berechnung durch den Kanton vorgegeben wird. Die finanzpolitische Reserve ist ein Kässeli für schlechtere Jahre und gehört zum Eigenkapital. Wenn die Kennzahl unter 30 Prozent liegt, dann muss der Aufwandüberschuss der finanzpolitischen Reserve belastet werden. Liegt die Zahl über 30 Prozent, muss der Aufwandüberschuss dem Bilanzüberschuss (= früher Eigenkapital der Gemeinde) belastet werden. Mit dieser Massnahme nimmt der Überschuss ab, womit auch die Kennzahl wieder tiefer wird und dieser, sollte er wieder unter 30 Prozent liegen, der finanzpolitischen Reserve belastet werden kann. Schlussendlich spielt es nicht so eine grosse Rolle, da beide Kässeli, sowohl die finanzpolitische Reserve wie auch der Bilanzüberschuss, grundsätzlich "Eigenkapital" der Gemeinde sind.

Investitionsrechnung 2019

Die Investitionsrechnung weist die Ausgaben (Bruttoinvestitionen) für die Schaffung von Vermögensbestandteilen und bleibenden Werten aus. Im Jahr 2019 betragen diese Fr. 2'526'322.94. Demgegenüber stehen Einnahmen von Fr. 232'657.65, woraus Nettoinvestitionen von Fr. 2'293'665.29 resultieren. Budgetiert waren Fr. 3'686'000.00. Es wurden nicht alle geplanten Projekte realisiert. Die erste Etappe des Neubaus Werk- und Entsorgungshof konnte nicht wie vorgesehen abgerechnet werden respektive mit dem Bau wurde noch gar nicht gestartet. Die Investitionslimite für den steuerfinanzierten Haushalt liegt unverändert bei durchschnittlich 2.5 Mio. Franken pro Jahr und derjenige für die Spezialfinanzierungen bei einer Million Franken.

Die wichtigsten Investitionen, welche den Steuerhaushalt belasten:

• Multimedia und IT Primarschule	Fr.	122'535.20
• Schulliegenschaften	Fr.	97'796.40
• Gemeindestrassen total	Fr.	1'516'922.64

Die wichtigste Investition, welche über die Spezialfinanzierung realisiert wurde:

• Abwasser total	Fr.	700'450.90
------------------	-----	------------

Bilanz 2019

Das Finanzvermögen schliesst mit Fr. 16'337'056.71 ab und hat um Fr. 1'516'728.62 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen beträgt Ende Jahr 2019 Fr. 10'347'432.34 und hat um Fr. 1'580'790.49 zugenommen. Das Fremdkapital hat um Fr. 529'954.62 abgenommen und schliesst mit Fr. 9'292'036.47 ab. Der Bilanzüberschuss von Fr. 3'929'595.94 entspricht dem Eigenkapital nach HRM1. Die finanzpolitische Reserve bleibt unverändert bei Fr. 2'638'244.90. Der Aufwandüberschuss von Fr. 198'143.61 (Steuerhaushalt) wird dem Bilanzüberschuss belastet. Das ausgewiesene Eigenkapital von total Fr. 17'392'452.48 ist für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen nicht aussagekräftig.

Bestätigungsbericht Finances Publiques

Die Finances Publiques AG hat die Rechnung am 19./20. Mai 2020 geprüft und beantragt die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung mit Aktiven und Passiven von Fr. 26'684'488.95 und mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 194'179.11. Weiter bestätigen die Revisoren in der Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten sind.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2019 wie folgt zu genehmigen:

18. Juni 2020

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	17'275'589.37
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	17'081'410.26
	Ertragsüberschuss	Fr.	194'179.11
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	15'134'380.67
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	14'936'237.06
	Ertragsüberschuss	Fr.	198'143.61
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'034'701.10
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'023'844.85
	Ertragsüberschuss	Fr.	10'856.25
	Aufwand Abfall	Fr.	507'728.55
	Ertrag Abfall	Fr.	522'549.30
	Ertragsüberschuss	Fr.	14'820.75
	Aufwand Regiofeuerwehr	Fr.	583'958.30
	Ertrag Regiofeuerwehr	Fr.	583'958.30
	Ergebnis	Fr.	0.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	2'526'322.94
	Einnahmen	Fr.	232'657.65
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'293'665.29
Nachkredit		keine	

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung (Steuerhaushalt) von Fr. 198'143.61 ist dem Bilanzüberschuss zu belasten.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2 2.118 Einführung Betreuungsgutscheine; Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald

Berichterstatter: Gemeindepräsident Fritz Kohler stellt das Geschäft stellvertretend für Gemeinderätin Karin Bryner vor. Die Einführung der Betreuungsgutscheine löst eine Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald aus. Vor drei Jahren hat die Gemeindeversammlung für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung in Zusammenhang mit den Eröffnungen der Kindertagesstätten Sumiswald und Wasen eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto Fr. 257'000.00 beziehungsweise von netto Fr. 50'000.00 genehmigt. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Jahr 2019 die Einführung der Gutscheine beschlossen. Die Stadt Bern startete vorgängig ein Pilotprojekt zur Umsetzung der Betreuungsgutscheine. Die gestaffelte Umstellung auf das neue System erfolgt im Kanton Bern bis 1. Januar 2022. Die Einführung und Ausgabe von Betreuungsgutscheinen in der Gemeinde Sumiswald sind ab 1. Januar 2021 vorgesehen. Die KITAS Sumiswald und Wasen werden auch auf diesen Zeitpunkt hin auf das neue Abrechnungssystem umstellen. Der Verein Tagesfamilie Emme plus wendet das neue System bereits an. Ein für alle KITAS und Tagesfamilien vorgeschriebener Tarif entfällt. Der Gutschein vergünstigt die Betreuungskosten. Der durch die Organisationen individuell festzulegende Tarif ist von der Subventionshöhe unabhängig. Auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze hat die Gemeinde keinen Einfluss. Es wird davon ausgegangen, dass der freie Markt automatisch die Schaffung und Schliessung von KITAS bewirken wird. Die Eltern haben an die Betreuung einen Mindestbeitrag von Fr. 7.00 pro Tag in einer KITA oder 70 Rappen pro Stunde in einer Tagesfamilie zu tragen. Die Bemessungsgrundlage richtet sich unter anderem nach der Familiengrösse und dem massgebenden jährlichen Einkommen und

18. Juni 2020

Vermögen. Der Kanton Bern verzichtet auf eine Kontingentierung und finanziert sämtliche von den Gemeinden ausgegebenen Gutscheine mit. In der Region mittleres Emmental haben die Gemeinden Affoltern i.E., Hasle b.B., Lützelfüh, Rüegsau und Trachselwald einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sumiswald zugestimmt. Damit ergeben sich Vorteile wie beispielsweise mehr Routine und eine höhere Effizienz in der Bearbeitung der Gesuche. Sumiswald wird damit die Administration für die Gutscheinausgabe übernehmen und erledigen. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, die Gutscheinausgabe nach den kantonalen Bestimmungen umzusetzen und keine weiterführenden Regelungen einzuführen, das heisst:

- keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder,
- Verzicht auf eine Begrenzung der Ausgabe von Gutscheinen,
- keine Übernahme von zusätzlichen, nicht durch den Lastenausgleich finanzierbaren Beiträgen,
- keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum und
- Einführung der vom Kanton zur Verfügung gestellten webbasierten Softwarelösung kiBon.

Die Voraussetzungen für einen Gutscheinbezug sind die Zusicherung eines Betreuungsplatzes; das Finden einer KITA/Tagesfamilie, welche Gutscheine entgegennimmt; keine Überschreitung der vorgegebenen Höhe des Familieneinkommens von derzeit Fr. 160'000.00 und der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgegebene Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung. Der Gemeindepräsident führt ein Beispiel an. Die Ausgabe der Betreuungsgutscheine führt auch zu einer Anpassung der Gebührenverordnung. Das erstmalige Gesuch mit Verfügungsausstellung wird Fr. 50.00 pro Gesuch und eine unterjährige Mutation mit Verfügungsausstellung wird Fr. 30.00 pro Mutation (zum Beispiel Umzug, Wechsel KITA) kosten. Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald ist wie folgt anzupassen:

Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Art. 13a

¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.

² Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Die Gemeinde ist gehalten, die Höhe der jährlich wiederkehrenden Nettokosten von Fr. 50'000.00 nicht zu überschreiten. Sollte dies nicht mehr möglich sein, müssen erneut Massnahmen ergriffen werden, indem ein eigenes Reglement erarbeitet wird und zum Beispiel die Gutscheinausgabe begrenzt wird.

Die Diskussion wird eröffnet.

Sommer Andreas, Mauer 581, möchte wissen, ob die jährlich wiederkehrenden Nettokosten von Fr. 50'000.00 im Jahr 2019 ausgeschöpft wurden.

Abteilungsleiter Finanzen, Charles Steiner, beantwortet die Frage dahingehend, dass der Nettobetrag, welcher durch die Gemeinde Sumiswald zu finanzieren ist, unter dem Maximalbetrag von Fr. 50'000.00 lag.

Gemeindepräsident Fritz Kohler ergänzt, dass auch Kinder von den Anschlussgemeinden die Kindertagesstätten besuchen können. Diese Gemeinden übernehmen den Selbstbehalt von 20 Prozent der lastenausgleichsberechtigten Kosten selber, was sich (noch) auf die Gesamtausgaben der Gemeinde Sumiswald auswirken wird. Das neue System zieht eine "Liberalisierung" nach sich. Ein genaueres Hinschauen wird unausweichlich sein.

Heidi Aeschlimann, Neufeldstrasse 25, möchte die Anzahl betreute Kinder in der Kindertagesstätte Sumiswald in Erfahrung bringen und ob die Einführung des neuen Gutscheinsystems mit der Gemeinde Sumiswald als Ausgabestelle eine Erhöhung der Stellenprozente nach sich ziehen wird.

18. Juni 2020

Gemeindepräsident Fritz Kohler ist die genaue Kinderzahl nicht bekannt, jedoch weiss er, dass die KITA Ende Schuljahr eine Vollbesetzung genoss. Den beiden KITAS im Gemeindegebiet Sumiswald wurden durch die kantonale Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion 15 subventionierte Plätze zugesprochen. Heute ist davon auszugehen, dass die rund 20 Stellenprozente, die diese neue Aufgabe generieren wird, mit den aktuellen Stellenprozenten abgedeckt werden können.

Paul Plattner, Gerbeweg 3, liest eine Passage aus dem Informationsblatt DI SCHWARZI SPINNELE vor: "Das massgebende Familieneinkommen darf die vorgegebene Höhe nicht überschreiten (derzeit Fr. 160'000.00)". Er findet die festgelegte Höhe illusorisch. Er würde sich zieren, bei einem massgebenden Einkommen in dieser Höhe Gutscheine zu beantragen.

Gemeindepräsident Fritz Kohler findet die festgelegte Höhe ebenfalls sehr hoch, um dafür berechtigt zu sein, vergünstigte Betreuungsgutscheine zu beziehen. Das Einkommen berücksichtigt damit Familien, die mehrere Kinder durch eine KITA oder Tagesfamilie betreuen lassen müssen. Zudem ist das massgebende Familieneinkommen ähnlich hoch wie im derzeitigen Gebührensystem.

Damit kann der Präsident Fritz Kohler die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte der Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald, beinhaltend die Einführung von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung auf 1. Januar 2021, zustimmen.

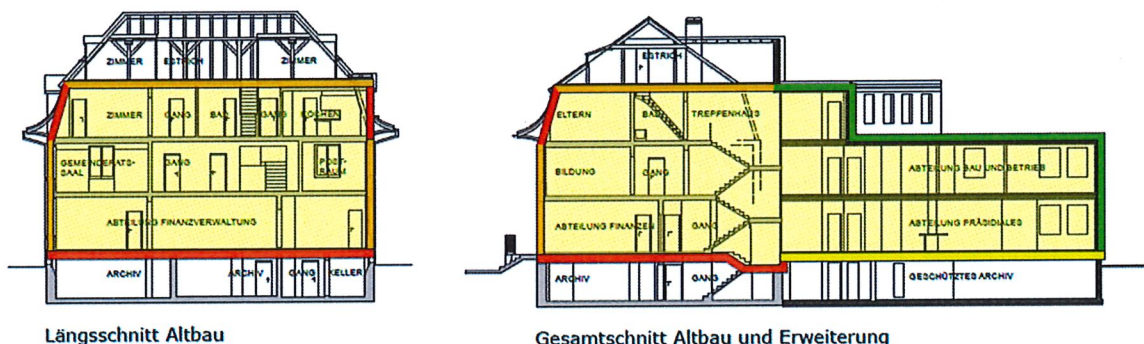
Beschluss:

Diesen Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

3 8.513.10 Sanierung Gemeindehaus; Kreditgenehmigung

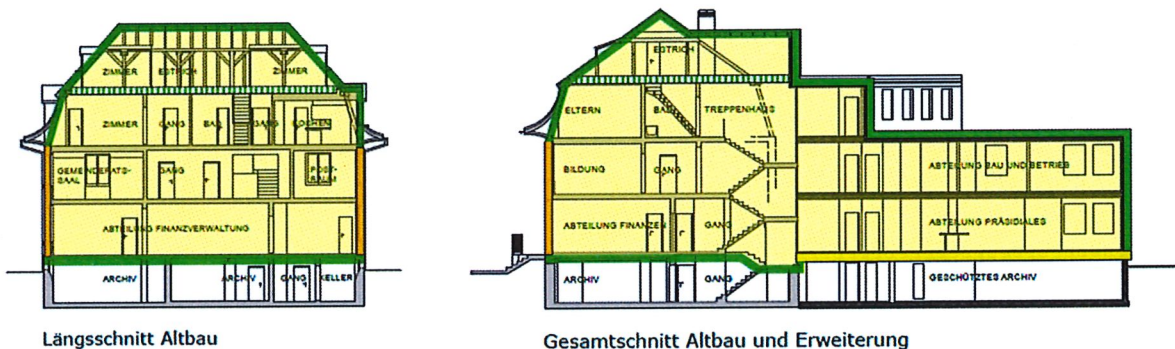
Berichterstatter: Gemeinderat Simon Bärtschi informiert, dass das Gemeindehaus in die Jahre gekommen ist und eine Sanierung notwendig wird. Der Altbau ist beinahe 100-jährig. Der neuere Anbau wurde im Jahr 1992 fertiggestellt und ist damit auch schon bald 30-jährig. Die Liegenschaft ist im Bauinventar als erhaltenswert eingestuft. Solche Gebäude sollen wegen ihrer architektonischen Qualität oder charakteristischen Eigenschaften geschont bleiben. Das heisst, an der Aussenfassade darf möglichst nichts verändert werden, weshalb das Anbringen der Isolation auch im Gebäudeinnern angedacht ist. Anhand des Längs- und Gesamtschnittes des Altbaus werden die Schwachstellen der Gebäudehülle näher erläutert. Die Dämmwerte für die Sanierung der Gebäudehülle sind mittels Bestandesplänen berechnet worden. Die Aussenwand des Altbaus schneidet in der Auswertung ungenügend ab. Die Bereiche Kellerdecke und das Mansardendach im zweiten Obergeschoss im gleichen Gebäudeteil schliessen sogar mit sehr schlechten Werten ab. Bei Altbauten ist eine möglichst korrekt optimierte Isolation anzustreben. Zudem müssen die Fenster im alten Gebäudeteil erneuert werden. Die Fenster waren ursprünglich mit feingliedrigen Sprossenabteilungen versehen. Es ist momentan noch nicht bekannt, ob Sprossenfenster einzubauen sind. Ein erstes Gespräch mit der kantonalen Denkmalpflege hat stattgefunden. Die Amtsstelle hatte ein altes Foto gefunden, worauf das Gemeindehaus mit Sprossenfenster und Vergitterungen ersichtlich ist. Derweilen sieht die Gemeinde den Einbau von Holz-/Metallfenstern vor.

Gebäudehülle – IST-Zustand



Zugleich ist ein Gesamtersatz der Innenbeleuchtung vorgesehen, da die alten und spröden Lampengehäuse im Fachhandel nicht mehr erhältlich sind. Mit der LED-Technik sind moderne und zukunftssichere Leuchtmittel mit einigen Vorteilen wie beispielsweise hohe Lebensdauer, tieferer Stromverbrauch, keine Schadstoffe (Quecksilber) erhältlich. Die Elektroinstallationen müssen teilweise zwingend den heute gültigen Normen angepasst werden. Im Bürobereich ist die Installation in einem guten Zustand. Im Obergeschoss und im Estrich müsste diese vollständig angepasst werden.

Gebäudehülle – SOLL-Zustand



Bei der Planung wurde ebenfalls eine bestmögliche Gesamtoptimierung mittels Durchführung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) sowie das Anbringen einer Fassadenisolation im Altbau (Erdgeschoss, erstes Obergeschoss) überprüft. Der vorspringende Gebäudesockel des Gemeindehauses bleibt ungedämmt, da sich die Innentemperatur im Bereich der Sockelleiste im Erdgeschoss trotz einer Isolation nicht ändern würde. Mangels Kosten-/Nutzenverhältnis wird von einer Sanierung der Gebäudehülle als ganze Einheit abgesehen. Die Mehrkosten zu den vorgeschlagenen, beantragten Sanierungsmassnahmen würden bei dieser optimalen Lösung zusätzlich Fr. 245'000.00 betragen.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Gemeindehauses setzen sich wie folgt zusammen:		
Beleuchtung Büroräume	Fr.	40'600.00
Beleuchtung Treppenhaus	Fr.	10'000.00
Kellerdeckenisolation	Fr.	30'000.00
Dämmung Mansarddach-Bereich und Elektroinstallationen	Fr.	102'000.00
Dämmung Estrich	Fr.	45'000.00
Fensterersatz Altbau	Fr.	180'000.00
Bauleitung	Fr.	50'000.00
Bauphysiker	Fr.	10'000.00
Reserve	Fr.	29'400.00
Total Gesamtkosten	Fr.	497'000.00

18. Juni 2020

Die Finanzkommission hat die Tragbarkeit der Investitionskosten bestätigt. Die Finanzierung erfolgt mit vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln gemäss Liquidationsplan der Gemeinde.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, möchte die Gemeinde dazu ermuntern, Fenster mit Sprossen einzubauen. Eine Fenstervergitterung braucht es aus seiner Sicht nicht. Sprossenfenster an Gebäuden aus dieser Zeitepoche sind begrüssenswert. Aus eigener Erfahrung weiss er, dass es heutzutage sehr gute, wärmedämmende Sprossenfenster im Handel gibt.

Ursula Christen, Ober Horn 731, möchte wissen, wer die Bauleitung über die ausgewiesenen Fr. 50'000.00 inne haben wird.

Gemeinderat Simon Bärtschi teilt mit, dass die Team 2E Architektur GmbH, im speziellen Christian Eggimann, die Sanierung des Gemeindehauses begleiten und die Bauführung übernehmen wird.

Ursula Christen, Ober Horn 731, hakt nach, ob es in der Verwaltung keinen dafür geeigneten Mitarbeiter gäbe, der zum Beispiel die Glühbirnen auswechseln könnte.

Gemeinderat Simon Bärtschi gibt zu bedenken, dass die Gemeindehaussanierung zu umfangreich wäre, um die Bauleitung durch die Verwaltung meistern zu können. Es geht dabei nicht um das Auswechseln von Glühbirnen, sondern vielmehr um die Übernahme der Verantwortung von fachspezifischen Aufgaben, wie dies eine solch umfangreiche Sanierung mit Wärmedämmung und Elektroinstallationen mit sich bringt.

Gemeindepräsident Fritz Kohler fügt an, diesen Punkt im Rat diskutiert zu haben. Dabei kam die Gemeindebehörde zum Schluss, dass es von Vorteil wäre, diese Aufgabe einem Planer aus dem eben vorerwähnten Grund der Verantwortungsübernahme zu übergeben.

Damit kann der Präsident Fritz Kohler die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 497'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Gemeindehauses, Lütoldstrasse 3, zuzustimmen und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug zu erteilen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4 7.761 Neuanschaffung Löschwassertransportfahrzeug; Kreditgenehmigung

Berichterstatterin: Gemeinderätin Christine Beer informiert, dass die Regiofeuerwehr in einem Brandfall auf genügend Löschwasser angewiesen ist. Für die Sicherstellung des Löschwasserschutzes sind im Kanton Bern die Gemeindebehörden in Absprache mit der zuständigen Feuerwehrorganisation und dem Amt für Wasser und Abfall verantwortlich. Bereits im Jahr 2015 hat die damalige Feuerwehrkommission die Sitz- und Anschlussgemeinden erstmals beauftragt, ihre Löschwasserschutzkonzepte zu überarbeiten. Erste Gespräche betreffend Löschwasserplanung an kritischen Standorten in der Gemeinde Sumiswald fanden alsdann im Jahr 2016 statt. Das Kommando der Regiofeuerwehr hat nun die Anschlussgemeinden erneut damit beauftragt, ihre Konzepte zu überarbeiten. In einem weiteren Schritt wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Unter der Leitung des stellvertretenden Löschzugchefs Wasen i.E. wurde eine Bestandesaufnahme erarbeitet.

18. Juni 2020

Dem stellvertretenden Löschzugchef Wasen i.E. wird das Wort übergeben, um die Bestandaufnahme näher zu erläutern.

Der stellvertretende Löschzugchef Wasen i.E., Thomas Steffen, begrüsst die Anwesenden. Seit ungefähr vier Jahren ist er Mitglied der Arbeitsgruppe. Es wurden sämtliche Objekte in der Gemeinde Sumiswald beurteilt, die nicht durch das öffentliche Hydrantennetz mit Löschwasser erschlossen sind. Als Objekte sind Weiler, einzelne Liegenschaften, Bauernhäuser mit Speicher, Brätlistellen, öffentliche Plätze oder Schulhäuser zu verstehen. Bei der Bestandaufnahme wurde eine erste Risikoeinschätzung hinsichtlich Brandgefahr/-auswirkungen vorgenommen. Dabei wurden unter anderem Kriterien beurteilt und aufgenommen wie beispielsweise die öffentliche Zugänglichkeit, die ganzjährige Bewohnbarkeit oder die Anzahl Wohnungen. Danach wurde evaluiert, ob das Feuer auch auf Nebengebäude oder Wald übergreifen könnte. Die Löschwasserversorgung wird ganz allgemein aber auch hinsichtlich der zunehmenden Waldbrandgefahr infolge der länger werdenden Trockenphasen kritisch. In einem weiteren Schritt wurden die diesbezüglichen Möglichkeiten der Feuerwehr beurteilt. Die Anfahrtswege ab nächstgelegenen Feuerwehrmagazin bis zu diesen erwähnten Objekten wurden anhand von Satellitenbildern ausgemessen und beurteilt. Für jedes Objekt wurde dann die massgebende Schlauchlänge für den Wassertransport bestimmt. Daraus konnten die Zeiten ermittelt werden. Zusammen mit den genannten Gefährdungsfaktoren konnte des Weiteren die Dauer des Übergreifens des Feuers auf ein Nebengebäude oder den Wald berechnet werden. Bei Objekten, bei welchen die Gefahr besteht, dass das Feuer auf den angrenzenden Wald übertritt, wird das Szenario "Halten" angewendet. Für die Brandbekämpfung wird eine grosse Wassermenge benötigt. Die fassbare Wassermenge bei den vorhandenen Tanklöschfahrzeugen reicht dafür nicht aus. Die Arbeitsgruppe hat auch beurteilt, an welchen Stellen der Einbau von Löschwassersilos Sinn macht. Bei 150 der 500 beurteilten Objekten, also bei rund einem Drittel, wurde ein "hohes Risiko" attestiert. Es wurden zwei Lösungsansätze überprüft:

- Der Einbau von Löschwassersilos an spezifischen Stellen, wo keine natürlichen Wasserbezugsorte vorhanden sind und gleichzeitig mehrere Gebäude abgedeckt werden könnten. Dabei wurde das Gesamtmaterial der Regiofeuerwehr für die Brandbekämpfung in die Beurteilung einbezogen. Die Vorgaben der kantonalen Gebäudeversicherung könnten damit eingehalten werden.
- Die Anschaffung eines Grosstankfahrzeuges, das ausschliesslich zum Transport von Löschwasser dient. Diese Variante hat den Vorteil, dass ein Mann eine Wassermenge von rund 18 m³ direkt auf den Brandplatz transportieren kann.

Gemeinderätin Christine Beer informiert über die Kostenprognose der möglichen Varianten:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| 1. Einbau neue Silos (21 neue Silos zu Fr. 50'000.00) | Fr. | 1'050'000.00 |
| Hinzu müssten noch Verschreibungskosten gerechnet werden. | | |
| 2. Mobile Variante (Richtpreisofferte neues Fahrzeug) | Fr. | 444'000.00 |

Der Gemeinderat hat der Arbeitsgruppe den zusätzlichen Auftrag erteilt, auch eine Occasionsvariante zu rechnen. Es konnte in Deutschland ein altes Fahrzeug gefunden werden. Mit den Umbaukosten des Magazins wären die Kosten nur unwesentlich günstiger gekommen als ein neues Fahrzeug. Als letzte Variante wurde die mobile Variante unter Berücksichtigung des Einbaus von zwei Silos gerechnet.

- | | | |
|-----------------------------------|-----|------------|
| 3. Mobile Variante und zwei Silos | Fr. | 540'000.00 |
|-----------------------------------|-----|------------|

Die Gemeindebehörden und das Feuerwehrkommando sind aufgrund der durchgeführten Beurteilung zum Schluss gekommen, die vorhandenen Objekte mittels eines mobilen Löschwassertransportfahrzeuges zu schützen. Damit lässt sich die Effizienz der ganzen Regiofeuerwehr im Bereich Brandbekämpfung erheblich steigern und auch die Kosten senken.

Das Fahrzeug wurde durch den stellvertretenden Löschzugchef Wasen i.E. gezeichnet und nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschrieben. Die drei eingegangenen Offerten wurden technisch und wirtschaftlich geprüft. Die günstigste Offerte entsprach gleichzeitig den Vorgaben und Kriterien am besten.

18. Juni 2020

Die Kosten sehen wie folgt aus:

Bruttokosten Neuanschaffung LTF	Fr.	375'000.00
Pauschalbeitrag für NULE GVB	Fr.	- 80'000.00
<i>Nettokosten Neuanschaffung</i>	Fr.	<u>295'000.00</u>

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung "Feuerwehr" und wird der Investitionsrechnung belastet. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung, welcher durch die Feuerwehrersatzabgaben geüfnet wird, belief sich per 31. Dezember 2019 auf Fr. 373'694.90.

Jährliche Folgekosten für das Fahrzeug betragen:

Abschreibungen während 20 Jahren, p. Jahr	Fr.	18'750.00
Jährliche Zinsen 1 Prozent	Fr.	7'750.00
Versicherungen (Annahme)	Fr.	<u>1'000.00</u>
<i>Total jährliche Kosten</i>	Fr.	<u>27'500.00</u>

Der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) wurde das Gesuch zur Prüfung einer Aufnahme des zur Beschaffung beabsichtigten Fahrzeuges in das Konzept „mobile Löschwasserreserven“ zugestellt. Die Bereitschaft für einen Einsatz des Fahrzeuges im ganzen Kanton Bern wurde gemeindeseitig zugesagt. Das Gesuch wurde leider abgelehnt. Die GVB unterstützt das Projekt jedoch mit einem Betrag über Fr. 80'000.00 als netzunabhängige Löschwassereinrichtung (NULE). Zur Vorstellung des Fahrzeuges wird das Wort wiederum an den stellvertretenden Löschzugchef Wasen i.E. übergeben.

Der stellvertretende Löschzugchef erwähnt, dass die Wahl des Fahrzeuges nicht einfach war. Die Meinung bestand darin, möglichst viel Wasser auf den teilweise schwierigen Wegen in der Gemeinde Sumiswald zu transportieren. Dabei gilt es einen Kompromiss zwischen Fahrzeuggrösse und Wassermenge zu finden. Weitere Kriterien waren eine gute Wendigkeit und die Fahrzeughöhe. Es ist geplant, das Fahrzeug im Feuerwehrmagazin in Wasen zu stationieren, da insbesondere die Gebiete Hornbach und Kurzenei vom mangelnden Brandschutz betroffen sind. Bei einer Fahrzeughöhe von über 3,15 Meter wäre die Magazindecke über ihre ganze Länge zu tief. Dies hätte eine Erhöhung der ganzen Aufrichte zur Folge. Auf dem Markt konnte kein Fahrzeug mit diesen Kriterien gefunden werden. Daher hat die Arbeitsgruppe ein sehr detailliertes und umfangreiches Pflichtenheft mit sämtlichen Kriterien erstellt. Das Fahrzeug wird anhand von Bildern vorgestellt. Die Technik entspricht der bestehenden Fahrzeugflotte, womit eine Umschulung umgangen werden kann.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, möchte wissen, wie lange es beim Szenario "Halten" dauert, bis die Tankmenge von 18 m³ verspritzt ist. Zudem wird das Fahrzeug offenbar für die Feuerwehr Sumiswald angeschafft und nicht für die Regiofeuerwehr.

Stellvertretender Löschzugchef Wasen i.E., Thomas Steffen, hat Kenntnis darüber, dass die Tankentleerung ungefähr 45 Minuten dauert. Die Sicherstellung des Löschwassers ist eine Gemeindeaufgabe. Da es kaum möglich ist, dass jede Gemeinde eigenständig für die Abdeckung dieser Aufgabe verantwortlich und besorgt sein kann/wird, wurde dies der Regiofeuerwehr übertragen. Folgedessen profitieren die Anschlussgemeinden davon, im Brandfall rasch mit Wasser versorgt zu werden. Sie werden im Gegenzug Steuern und Versicherungsbeiträge sowie entstehende Kosten, die durch den Betrieb anfallen, über den Deckungsbeitrag mitfinanzieren.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, fragt nach, ob die Gemeinde Sumiswald die Investitionskosten und die Abschreibungsaufwendungen somit selber tragen wird und in welchem Gebäude das Fahrzeug untergebracht wird.

Stellvertretender Löschzugchef Wasen i.E., Thomas Steffen, bestätigt die Übernahme dieser Kosten/Aufwendungen durch die Gemeinde Sumiswald und teilt mit, dass das Löschfahrzeug im Feuerwehrmagazin Wasen unterkommen wird.

18. Juni 2020

Gemeindepräsident Fritz Kohler fände es wichtig, wenn das neue Fahrzeug für den Trinkwassertransport während den Trockenphasen eingesetzt werden könnte.

Stellvertretender Löschzugchef Wasen i.E., Thomas Steffen, informiert, dass der Transport von Trinkwasser nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Aufgabe der Regiofeuerwehr ist. Im offerierten Fahrzeug wird jedoch ein Chromstahltank eingebaut, welcher das Führen von Trinkwasser ermöglichen wird.

Das wird somit heissen, so Gemeindepräsident Fritz Kohler, dass die Gemeinde der Regiofeuerwehr ein Gesuch um Trinkwassertransport unter Kostenfolge stellen muss. Die Sommermonate der letzten Jahre zeigen deutlich auf, dass ein Transport von Trinkwasser unumgänglich werden wird.

Susanne Reber, Kurzeneistrasse 8, möchte wissen, welche der beiden Varianten, die Anschaffung eines Fahrzeuges oder der Einbau von Löschwassersilos, durch die Feuerwehr bevorzugt würde, wenn das Geld keine Rolle spielte.

Stellvertretender Löschzugchef Wasen i.E., Thomas Steffen, ist überzeugt, dass der Kauf eines Fahrzeuges die bessere Lösung wäre.

Bernhard Stucki, Spitalstrasse 45, ist orientiert darüber, dass in den letzten zwei Jahren ein Teil der Löscheier nur noch bis zu einem Drittel mit Löschwasser gefüllt waren. Das Wasser wurde wahrscheinlich ungerechtfertigterweise entwendet. Werden inskünftig Massnahmen zum besseren Schutz/zur besseren Bewachung getroffen? Werden die Eier auch in Anbetracht der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges mit Wasser nachgefüllt und kontrolliert? Oder welche Überlegungen hat die Arbeitsgruppe angestellt?

Stellvertretender Löschzugchef Wasen i.E., Thomas Steffen, teilt mit, dass die Feuerwehr die Löschwassereier einmal im Jahr kontrolliert und die nötigen Massnahmen ergreift. Die Arbeitsgruppe hat sich Gedanken über das Weiterbetreiben oder Aufheben der bestehenden Eier gemacht. Es ist vorgesehen, den Zustand und die Mängel mit deren Behebung in einem Untersuchungsbericht festzuhalten.

Bernhard Stucki, Spitalstrasse 45, möchte überdies wissen, aus welchem Grund ein Trinkwassertank einberechnet worden ist.

In Bezug auf die Kosten macht es kaum einen Unterschied, so der stellvertretende Löschzugchef Wasen i.E., Thomas Steffen. Es wurde zum Beispiel eine Offerte ohne Chromstahltank eingeholt, die sogar leicht höher ausfiel als eine Konkurrenzofferte mit eingerechnetem Wassertank. Es spielt zudem in Bezug auf die Kosten keine grosse Rolle, ob sich die Verantwortlichen nun für einen Chromstahltank mit einer Wandstärke von zwei Millimetern oder ein Tank aus Aluminium mit einer Wandstärke über vier Millimeter entscheiden werden.

Bernhard Stucki, Spitalstrasse 45, meint, dass in der Ausschreibung ein Tank unterteilt in drei unabhängige Zellen enthalten war. Davon soll eine Zelle zum Trinkwassertransport genutzt werden. Dazu braucht es ganz spezielle, separate Pumpen, Abdichtungen und Leitungen. Wie lange ist das Wasser im Tank haltbar?

Stellvertretender Löschzugchef Wasen i.E., Thomas Steffen, erklärt, dass derjenige Offerierende den Zuschlag erhalten hat, welcher einen Tank mit einem externen Auslass angeboten hat.

Ist es korrekt, dass sich das Fahrzeug damit nicht verteuern wird, will Bernhard Stucki, Spitalstrasse 45, weiter in Erfahrung bringen.

Stellvertretender Löschzugchef Wasen i.E., Thomas Steffen, räumt ein, dass sich das Fahrzeug um zirka Fr. 2'500.00 für den zusätzlichen Auslauf verteuern wird. Die Einteilung der drei unabhängigen Zellen hat aber auch den Vorteil einer gleichmässigen Gewichtsverteilung auf die Fahrzeugachsen.

18. Juni 2020

Andreas Sommer, Mauer 581, bedankt sich für die gute Geschäftsvorbereitung und die interessanten Ausführungen.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, zeigt sich erstaunt darüber, dass die Feuerwehr wahrscheinlich in 20 Jahren wiederum ein neues Fahrzeug anschaffen muss, da dieses nach Angaben im Informationsblatt nach dieser Zeitdauer abgeschrieben sein soll.

Feuerwehrkommandant Heinrich Grossenbacher äussert sich dahingehend, dass die Fahrzeuge bis zu 30 Jahre alt oder noch älter werden können. Andere Gründe wie zum Beispiel die Problematik bei der Elektronik kann eine kürzere Lebensdauer zur Folge haben.

Für Bernhard Stucki, Spitalstrasse 45, ist es unverständlich, warum das Fahrzeug nicht in das kantonale Konzept aufgenommen wird.

Stellvertretender Löschzugchef Wasen i.E., Thomas Steffen, informiert, dass diese Massnahme bei der zuständigen Amtsstelle beantragt wurde analog dem Tanklastwagen "EGGI-MAMMUT" in Eggwil. Das Gesuch wurde abgelehnt, da bereits die nahegelegene Feuerwehr Eggwil im Konzept vertreten ist.

Damit kann der Präsident Fritz Kohler die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte für die Neuanschaffung eines Löschwassertransportfahrzeuges für die Gemeinde Sumiswald einen Kredit von Fr. 375'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr bewilligen und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug und die Mittelbeschaffung erteilen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

5 4.502.70 Kreditabrechnung Sanierung Süllenbachstrasse und Zufahrt Hauenfluh; Kenntnissnahme

Berichterstatterin: Gemeinderätin Barbara Maurer beginnt ihre Ausführungen damit, dass seit mehr als einem Jahr zwei sanierungsbedürftige Strässchen in der Gemeinde Sumiswald weggefallen sind. Sie dankt der Bevölkerung für ihre aufgebrachte Geduld während den Sanierungsarbeiten. Die Bauarbeiten an der Süllenbachstrasse mit einer Gesamtlänge von 1'286 Metern wurden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt. Dabei wurde der defekte, alte Belag ersetzt und der bestehende Oberbau mit Zementstabilisierungen verstärkt. Das kantonale Tiefbauamt hatte damals auch die Verlegung des Süllenbachs verlangt. Im Rahmen der ökologischen Ufergestaltung wurden 150 Pflanzen aus dem Heckensortiment neu angepflanzt. Mit einer Gesamtlänge von 480 Metern wurde gleichzeitig die Zufahrt Hauenfluh saniert. Die Bauarbeiten und der Ersatz der defekten Schmutzabwasserleitung haben im Jahr 2016 stattgefunden. Durch die schlechten Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten 2017/2018 haben sich die Fahrspurplatten verschoben, sodass nach Vorabklärungen eine zusätzliche Entwässerung eingebaut werden musste. Die späte Abrechnung des Verpflichtungskredites hat auch damit zu tun, dass die Bestimmung der Höhe des Subventionsbetrages durch Bund und Kanton jeweils seine Zeit braucht. Die Abrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016	Fr.	750'000.00
Baumeisterarbeiten Süllenbachstrasse	Fr.	437'492.85
Markierungen und Geländer Süllenbachstrasse	Fr.	3'639.00
Baumeisterarbeiten Hofzufahrt Hauenfluh	Fr.	138'457.00
Eigenleistungen (Ansaat, Bepflanzung, Bachverbau)	Fr.	8'523.60
Projektbegleitung, Bauleitung	Fr.	68'847.85
Geologe, Geometer, Notar	Fr.	4'061.00
Publikationen, Baubewilligungen	Fr.	3'503.85

18. Juni 2020

Total Ausgaben der Investitionsrechnung	Fr.	665'692.15
<i>Kostenunterschreitung</i>	Fr.	84'307.85
Subventionen Bund und Kanton	Fr.	326'732.00
Effektive Kosten Gemeinde	Fr.	302'185.05

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte die vom Gemeinderat genehmigte Abrechnung betreffend Sanierung der Süllenbachstrasse einschliesslich der Zufahrt Hauenfluh mit einem Gesamtbetrag von Fr. 665'692.15 und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 84'307.85 gegenüber dem seinerzeit bewilligten Betrag von Fr. 750'000.00 zu Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Die Versammlung nimmt den Antrag zur Kenntnis.

6 1.400 **Gemeinderat** **Orientierungen des Gemeinderates**

Forum Sumiswald AG

Gemeindepräsident Fritz Kohler informiert, dass es der Forum Sumiswald AG derzeit finanziell schlecht geht. Dies geht einerseits aus den erhaltenen Einladungsunterlagen für die diesjährige Generalversammlung hervor, andererseits aus bereits stattgefundenen Gesprächen mit dem Verwaltungsrat. Die Gemeinde Sumiswald ist mit 2'000 Aktien à Fr. 100.00 Hauptaktionärin bei der Forum Sumiswald AG. Des Weiteren werden jährliche Unterstützungsbeiträge von Fr. 150'000.00 für den Betrieb des Hallenbades bezahlt. Es wurde auch eine Bürgschaft im Betrage von Fr. 200'000.00 eingegangen, die nach wie vor am Laufen ist. Die Statuten sehen vor, dass die Gemeinde einen Verwaltungsrat stellen darf. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2018 durch Gemeinderätin Karin Bryner wahrgenommen. Der Zustand des Hallenbades hat sich in den letzten Jahren laufend verschlechtert. Das Bad muss saniert werden. Aus diesem Grund sprach der Verwaltungsrat bereits im Dezember 2019 beim Gemeinderat vor und stellte die Idee einer Aktienkapitalerhöhung näher vor. Die angedachte Erhöhung der Anzahl Aktien auf 2'500 ist aus heutiger Sicht keine nachhaltige Lösung. Die laufenden Betriebskosten können im Moment noch gedeckt werden, das Kapital für anstehende Investitionen fehlt jedoch. Im März 2020 fand erneut eine Besprechung mit dem Gesamtverwaltungsrat statt. Es wurde über eine Übernahme der Liegenschaft durch die Gemeinde Sumiswald diskutiert. Der Betrieb würde als "Betriebsgesellschaft" im bisherigen Rahmen weiterführt. Das Jahr 2020 hat für die Forum Sumiswald AG gut begonnen. Die Auslastung über das ganze Jahr hinweg gesehen, entwickelte sich positiv. Die Monate Januar und Februar sind jedes Jahr schwach. Ab März steigt dann die Nachfrage konstant an. Der Monat Juni ist in diesem Jahr besonders schlecht ausgelastet. Ab Juli bis zirka Ende November sind wiederum genügend Buchungen vorhanden. Infolge COVID-19 wurden beziehungsweise mussten viele Anlässe ab März bis Juni 2020 abgesagt werden. Diese Einnahmenverluste sind schmerzlich. Bis Ende Juni können die Betriebskosten gedeckt werden. Sollte COVID-19 oder die Auswirkungen dieser Pandemie weiter andauern, wird die Liquidität ab Juli rasch abnehmen, obwohl sämtliche zur Verfügung stehenden Fremdfinanzierungen ausgeschöpft worden sind. Der Fortbetrieb der Forum Sumiswald AG wäre dann nicht mehr verantwortbar respektive könnte nicht mehr gewährleistet werden. Den Vereinen ist es ein Anliegen, dass das Forum weiterbestehen kann. Wer seine Unterstützung anbieten möchte, soll sich auf der Verwaltung melden. Es ist bekannt, dass in der Region zu wenig "Wasser" vorhanden und das Forum deshalb für die Schulen und die Bevölkerung wichtig ist. Die Gemeinde Lützelflüh zum Beispiel hat ihr Bad vor kurzem saniert. Dem Gemeinderat ist es wichtig einen Ausweg zu finden und arbeitet derzeit mit Hochdruck an verschiedenen Lösungsmodellen.

18. Juni 2020

**7 1.300 Gemeindeversammlung
Verschiedenes GV**

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, möchte den Fahrplan der Ortsplanungsrevision wissen.

Gemeindepräsident Fritz Kohler informiert, dass im März 2020 der Vorprüfungsbericht bei der Verwaltung eingegangen ist. Die darin enthaltenen Punkte lösen weitere Gespräche aus. Am 17. Juli 2020 findet ein Bereinigungsgespräch in Bern mit den zuständigen Personen aus dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) statt. Dabei geht es insbesondere um den Zonenplan, um die ausgeschiedenen Gewässerräume und um denkmalpflegerische Angelegenheiten. Es ist angedacht, die Ortsplanung anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr 2021 oder spätestens an der Juni-Versammlung 2021 zu behandeln.

Hans Meister, Vordere Kurzenei 1305, ist es ein Anliegen, dass die Sanierung des Unterstufenschulhauses Wasen nicht vergessen geht. Der Projektstart wurde bereits mehrmals mangels finanzieller Möglichkeiten durch die Behörde verschoben.

An der letztjährigen Klausurtagung, so Gemeindepräsident Fritz Kohler, wurde die Thematik aufgegriffen und diskutiert. Die voraussichtlichen Investitionskosten für die Schulhaussanierung wurden im Finanzplan 2020 in die Jahre 2022 und 2023 eingestellt. Ob die Sanierung unter den Auswirkungen der COVID-19-Krise umgesetzt werden kann, ist in Frage gestellt. Es ist heute davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen weniger hoch ausfallen werden.

Ursula Christen, Ober Horn 731, bedankt sich für die Fahrbahnmarkierung auf Höhe des Restaurants Tannenbad und dessen Parkplatz.

Gemeindepräsident Fritz Kohler informiert abschliessend über folgende weitere Punkte:

- Am 29. November 2020 werden Gemeindewahlen stattfinden. Er freut sich bereits heute über eine rege Beteiligung oder über eine Kandidatur.
- Dank an das Redaktionsteam des Gemeindeinformationsblattes DI SCHWARZI SPINNELE für die guten und interessanten Beiträge und Artikel. Es werden ihm immer wieder positive Bemerkungen aus der Bevölkerung zugetragen.
- Die Pandemie COVID-19 hatte auch verschiedene Auswirkungen auf den Verwaltungsbetrieb wie beispielsweise Homeoffice. Es war während dieser Zeit nicht immer einfach, sämtliche Anliegen der Bevölkerung abzudecken.
- Verschiedene Danksagungen.

Nach diesen Wortmeldungen schliesst der Gemeindepräsident Fritz Kohler die Versammlung, dankt den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen einen schönen Sommer sowie eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21:40 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:



Fritz Kohler



Martin Affolter